

der erste Satz folgenden Sinn: 'Im Jahre 1639 war ein Jesuitenpriester, der mit Gewalt oder jesuitischer Autorität auf diese mir anvertrauten Manuskripte Anspruch erhob'.

Da im folgenden Satz nach 'incepto' ein deutliches Komma steht, so kann 'incepto' nicht mit 'confusus' verbunden werden. Es gehört also zu 'recederem'. Auch darf 'inceptum' nicht ohne weiteres = 'initium' gesetzt werden; 'inceptum' ist das Beginnen, Unternehmen, Vorhaben¹. Im Sinne von 'Anfang', wie Ilgen es übersetzt, dürfte es kaum zu belegen sein. Wir müssen daher folgendermassen übersetzen: 'Damit ich also nicht in mir selbst verwirrt von meinem Vorhaben abliesse, habe ich die vorstehende Geschichte Buchstaben für Buchstaben abgeschrieben mit getreuer und priesterlicher Hand und ihm zugeschickt'.

Das Vorhaben oder Unternehmen, von dem Schmidt nicht gern zurücktreten möchte, ist unschwer zu erraten. Zahlreiche Randbemerkungen in W zeigen uns sein Interesse für Mainzer Geschichte². Man kann daran denken, dass Schmidt eine Bearbeitung der Mainzer Geschichte vorhatte. In diesem Falle wäre die Aufregung über den Anspruch des Jesuiten begreiflich: Schmidt konnte auf den Codex nicht leicht verzichten. Um aber den Jesuiten einigermassen zu befriedigen, schickte er ihm eine wortgetreue Abschrift, nicht in 'geistlicher Schrift', wie Ilgen meint, da es eine solche nicht gibt, sondern mit 'priesterlicher Hand' geschrieben, d. h. mit zuverlässiger, gewissenhafter Hand, mit der Treue, wie sie einem Priester geziemt.

Das Verständnis des letzten Satzes hängt ganz von der Uebersetzung der Wörter 'partialis' und 'partialitas' ab. Ilgen übersetzt sie mit 'parteiisch, Parteilichkeit'. Aber weshalb sollte das parteiisch sein, wenn in der Vita Arnolds Stammbaum, Geschlecht und Herkunft nicht berichtet werden? Einen befriedigenden Sinn erhalten wir, wenn wir auf die Grundbedeutung von 'partialis' = 'teilig, unvollständig' zurückgehen. Diese klassische Grundbedeutung hat sich lange erhalten³. Schmidt will also sagen: 'Weil die Vita aber allzu 'partiell' d. h. unvollständig ist, und Stammbaum, Geschlecht und Herkunft verheimlicht, so habe ich ihm das Folgende, das auf

1) Vergl. Georges, Lateinisch - deutsches Handwörterbuch s. v.

2) Z. B. fol. 141, 150^v, 153^r, 165^r, 168^r u. a.

3) Vergl. Diefenbach, Glossarium s. v.